



Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

WA1/WA2 Allgemeines Wohngebiet (WA)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,4
 FH = max. 10,0m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 10,0m

WH = max. 7,0m Max. zulässige Wandhöhe, hier: 7,0m
 ROK = +0,3 m Max. zulässige Rohfußbodenoberkante, gemessen ab Höhenbezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
 Baugrenze
 ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 TG Umgrenzungslinie für Tiefgarage und deren Zufahrt

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Bereiche für Ein- und Ausfahrten
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

Flächen für Versorgung

Flächen für Ver- und Entsorgung
 Elektro
 Zu pflanzender Baum, Lage variabel

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün
 Flächen für Schneelagerung

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung Geltungsbereich
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Flächen für Schneelagerung

Örtliche Bauvorschriften

SD Zulässige Dachformen hier: Satteldach
 DN=20-30° Zulässige Dachneigung hier: 20-30 Grad
 Firstrichtung, zwingend

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan
 Grundstücksgrenze, Planung
 Parzellenummer mit Flächengröße
 Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 Bestandsgebäude
 Vorhandene Böschung, Bodenmodellierung
 Elektroleitung, Bestand
 Wasserleitung, Bestand
 Kanal, Bestand

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wertach hat in der Sitzung vom 01.02.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Nattererhof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Wertach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Nattererhof" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Wertach, den (Siegel)
 (Bürgermeister Eberhard Jehle)

5. Ausgefertigt
 Markt Wertach, den (Siegel)
 (Bürgermeister Eberhard Jehle)

6. Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Nattererhof" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Marktgemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
 Markt Wertach, den (Siegel)
 (Bürgermeister Eberhard Jehle)



Best. Bebauungsplan M 1:2.500



Projekt / Bauvorhaben:
1. Änderung Bebauungsplan "Am Nattererhof"
 Verfahren nach § 13 a BauGB

Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf	Stand: 01.02.2018
Auftraggeber / Bauherr: Markt Wertach Rathausstraße 3 87497 Wertach	Maßstab: 1:500
Projekt Nr.: 6137 Bearbeiter/in: WE/MY	

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 20 D-87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Döllgaststraße 12 D-86159 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
 © 2018 LARS consult GmbH
 E-Mail: info@lars-consult.de
 Web: www.lars-consult.de

Blattgröße: 0,77m x 0,58m = 0,44 m²
 Plot erstellt am: 21.02.2018